

## **Teilnahmebedingungen für DOAG-Veranstaltungen**

Diese Teilnahmebedingungen gelten als rechtliche Grundlage für die Anmeldung zu allen Veranstaltungen der DOAG.

Vertragspartner **aller Veranstaltungen** ist die DOAG Dienstleistungen GmbH, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Fried Saacke, Tempelhofer Weg 64, 12347 Berlin, Amtsgericht Charlottenburg HRB 95694B, USt-ID: DE 240 700 058.

Vertragspartner der Veranstaltung **DOAG Konferenz + Ausstellung** ist abweichend hiervon die DOAG Konferenz + Ausstellung GmbH, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Fried Saacke, Tempelhofer Weg 64, 12347 Berlin, Amtsgericht Charlottenburg HRB 121773B, USt-ID: DE 240 700 058.

Diese Teilnahmebedingungen gelten ausschließlich für Unternehmer im Sinne des § 14 BGB. Das Angebot der DOAG richtet sich nicht an Verbraucher im Sinne des § 13 BGB. Sollten Sie Verbraucher in diesem Sinne sein, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

### **1. Anmeldung zu einer Veranstaltung**

Die Anmeldung zur jeweiligen Veranstaltung erfolgt ausschließlich online. Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung. Diese Eingangsbestätigung müssen Sie verifizieren um eine verbindliche Anmeldung vorzunehmen. Erst mit der Buchungsbestätigung durch die DOAG kommt dann der Vertrag zu Stande und Sie erhalten eine Bestätigung oder Zugangsberechtigung.

In besonders gekennzeichneten Ausnahmefällen kann die Anmeldung an der Tageskasse erfolgen, soweit noch Plätze vorhanden.

### **2. Inhalt der Veranstaltung, Änderungsvorbehalt**

Die Veranstaltung wird mit dem Programm wie in der Veranstaltungsbeschreibung angegeben durchgeführt. Sprache der Veranstaltung ist grundsätzlich deutsch, wobei Teile der Veranstaltung in englischer Sprache durchgeführt werden können.

Zur Leistung der DOAG gehören die Ermöglichung der Teilnahme an der Veranstaltung sowie die in der Beschreibung angegebene Zusatzleistungen.

Die DOAG behält sich vor, in zumutbarem Umfang den Inhalt der Veranstaltung zu ändern. Jeder angemeldete Teilnehmer wird in angemessener Zeit und im angemessenen Umfang hierüber unterrichtet. Eine Stornierung ist aus diesem Grunde ausgeschlossen.

Die DOAG behält sich vor, in wichtigen Ausnahmefällen Veranstaltungen abzusagen. Jeder angemeldete Teilnehmer wird unverzüglich hiervon unterrichtet. Der Teilnehmer erhält in diesem Fall gezahlte Teilnahmeentgelte zurück. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen, es sei denn, die Absage beruht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung auf Seiten der DOAG.

### **3. Teilnahmeentgelt**

Mit dem Vertragsabschluss verpflichtet sich der Teilnehmer zur Zahlung der ausgewiesenen Teilnahmeentgelte und eventuellen Zusatzkosten. Die Preise verstehen sich jeweils zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer.

### **4. Zahlungsmodalitäten**

Die Zahlung des Teilnahmeentgelts kann

- auf Rechnung
- per Lastschrift
- per Kreditkarte

vorgenommen werden. Sie erhalten zur Zahlung eine kaufmännische Rechnung.

4.1 Bei Zahlung auf Rechnung ist das Teilnahmeentgelt binnen 10 Tagen, spätestens bis eine Woche vor Beginn der Veranstaltung auf das in der Buchungsbestätigung genannte Konto zu überweisen. Entscheidend für die Rechtzeitigkeit ist die Gutschrift auf dem Konto der DOAG. Zahlung auf Rechnung ist nur möglich, wenn Anschrift und Rechnungsanschrift identisch sind.

4.2 Bei Zahlung per Lastschrift ermächtigt der Teilnehmer die DOAG widerruflich, das zu entrichtende Teilnahmeentgelt bei Fälligkeit von seinem zu benennenden Konto einzuziehen (Einzugsermächtigung). Zahlung per Lastschrift ist nur bis zu 7 Tagen vor Beginn der Veranstaltung möglich. Im Falle einer Rücklastschrift berechnet die DOAG einen Betrag von 15,00 € netto als Bearbeitungsaufwand. Der Nachweis eines geringeren Schadens ist dem Teilnehmer gestattet.

4.3 Bei Zahlung per Kreditkarte ermächtigt der Teilnehmer die DOAG, das zu benennende Kreditkartenkonto mit dem zu entrichtenden Teilnahmeentgelt bei Fälligkeit zu belasten.

4.4 Ist das Teilnahmeentgelt unabhängig vom Grund nicht rechtzeitig entrichtet, so ist dieses spätestens an der Tageskasse zu entrichten; ein Zugang ohne Zahlung des Teilnahmeentgeltes vorab wird nicht gewährt. Etwaige doppelte Zahlungen werden von der DOAG unverzüglich zurückerstattet. An der Tageskasse kann per Kreditkarte (Mastercard, AMEX oder Visa), per EC-Karte oder bar bezahlt werden.

### **5. Umbuchung: Vertretung von angemeldeten Teilnehmern**

Ein bereits angemeldeter Teilnehmer kann bei Verhinderung einen Vertreter entsenden. Änderungen können ausschließlich durch Benennung eines Vertreters vor Veranstaltungbeginn per E-Mail an [office@doag.org](mailto:office@doag.org) oder Fax an 0700/11DOAGFX (36 24 39) erfolgen.

### **6. Stornobedingungen: Absage von angemeldeten Teilnehmern**

6.1 Stornierungen können ausschließlich per E-Mail an [office@doag.org](mailto:office@doag.org) oder Fax an 0700/11DOAGFX (36 24 39) erfolgen. Für den Zeitpunkt der Stornierung gilt der Eingang bei der DOAG.

6.2 Stornierungen bis zum 42. Tag vor Beginn der Veranstaltung sind kostenfrei.

6.3 Bei Stornierungen zwischen dem 42. und dem 15. Tag vor Beginn der Veranstaltung wird eine Stornierungsgebühr von 50 % des Teilnahmeentgelts fällig.

6.4 Bei Stornierungen ab dem 14. Tag vor Beginn der Veranstaltung wird eine Stornierungsgebühr in Höhe des Teilnahmeentgelts fällig.

## **7. Sonderbedingungen für die Hotelbuchung zur Javaland 2014**

7.1 Mit der Anmeldung zur **JavaLand 2014** haben Sie die Möglichkeit einen Vertrag über Hotelübernachtungen in den Hotels Matamba und Ling Bao zu schließen. Es gelten für Übernachtung inklusive Frühstück die im Angebot angegebenen Konditionen pro Zimmerkategorie und Preise; die Zimmer stehen am Anreisetag ab 15:30 Uhr und am Abreisetag bis 11:00 Uhr zur Verfügung. Umsatzsteuer und lokale Abgaben werden zusätzlich berechnet. Die Buchung des Hotels kann nur zusammen mit der Anmeldung zur JavaLand erfolgen. Der Vertrag kommt erst zu Stande, wenn Ihnen die DOAG auf Ihre Anfrage die Buchung verbindlich schriftlich oder in Textform bestätigt. Sämtliche Leistungen außerhalb Übernachtung und Frühstück sind direkt zwischen Ihnen und den Hotels abzurechnen. DOAG ist berechtigt, die Hotelübernachtung entsprechend 4. abzurechnen. Änderung des Teilnehmers ist entsprechend 5. möglich. Bei Buchung zur Mehrfachbelegung geben Sie bitte bei der Buchung die Namen Ihrer Gäste an, für die Sie buchen. Sie halten den Vertrag für Ihre Gäste, die ebenfalls über einen von Ihnen oder selbst gebuchten JavaLand-Pass verfügen müssen.

7.2 Im Falle einer Stornierung nach 6. wird auch die Hotelbuchung storniert. Es gelten die Regelungen für die Stornierungsgebühren und Fristen entsprechend auch für die Hotelentgelte; für die Frist wird statt auf den Veranstaltungstag auf den ersten Tag der Hotelbuchung abgestellt. Für den Fall der Stornierung ab dem 14. Tag vor dem ersten Buchungstag oder des Nichterscheinens wird die Stornogebühr in Höhe von 10 % des Hotelentgelts für ersparte Aufwendungen verringert.

7.3 Sofern die von der DOAG gehaltenen Kontingente in den Hotels Matamba und Ling Bao erschöpft sind, schlägt Ihnen die DOAG mit der Mitteilung zur Buchung eine andere Unterkunft vor, die Sie direkt buchen. Von und zu den vorgeschlagenen Hotels richtet die DOAG morgens und abends einen Shuttle-Service ein.

## **8. Haftung**

Die DOAG haftet - soweit gesetzlich zulässig - nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln ihrer Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung der DOAG für die Richtigkeit und Aktualität der Inhalte von Veranstaltungen besteht nicht. Vorstehende Haftungseinschränkung gilt nicht, sofern Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit geltend gemacht werden oder die wegen Produkthaftung oder auf Grund anderer zwingender gesetzlicher Vorschriften gelten gemacht werden.

Für Gegenstände, die vom Teilnehmer mit zu Veranstaltungen gebracht werden, besteht keine Haftung der DOAG, es sei denn der Verlust oder die Beschädigung wurde vorsätzlich oder grob fahrlässig durch die Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der DOAG verursacht.

## **9. Datenschutz**

Daten der Teilnehmer erheben wir nur im Rahmen der Abwicklung von Verträgen. Dabei werden die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere des Telemediengesetzes (TMG) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) beachtet. Bestands- und Nutzungsdaten des Kunden werden nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, soweit dies für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist. Ohne die Einwilligung des Teilnehmers werden wir Daten der Teilnehmer nicht für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung nutzen. Daten werden ohne Einwilligung nicht weitergegeben.

### **9.1 Einwilligung in Veröffentlichung Bildnis, Mitschnitte**

Wir weisen darauf hin, dass aus Sicherheitsgründen vor Ort eine Videoüberwachung stattfinden kann. Soweit nach Gesetz erforderlich, erteilen Sie mit der Teilnahme das Einverständnis mit Foto-, Film-, Fernseh- und Tonaufnahmen und deren Veröffentlichung vor Ort oder per Druck, DVD, TV, Internet und zukünftigen Medien zu dokumentarischen und werblichen Zwecken der DOAG sowie anderer Beteiligter der Veranstaltung.

### **9.2 Foto-, Film-, Fernseh- und Tonaufnahmen**

Zur Wahrung des Schutzes des Geistigen Eigentums ist das Anfertigen und Veröffentlichens von Foto-, Film-, Fernseh- und Tonaufnahmen (Aufnahmen) bei Veranstaltungen der DOAG grundsätzlich untersagt. Sie haben jedoch die Möglichkeit bei der DOAG auf Anfrage per eMail eine Genehmigung zu den nachfolgenden Bedingungen zu erhalten. Genehmigungen werden prinzipiell nicht für Vorträge erteilt. In der Anfrage sind Art und Umfang Ihrer geplanten Aufnahmen, Anzahl der Personen im Drehteam, Verwendungszwecke, Art und Umfang der Veröffentlichung anzugeben. Die erteilte Genehmigung ist mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen. Die Genehmigung umfasst nicht eventuelle Rechte Dritter; erforderliche Einwilligungen müssen Sie selbst einholen. Soweit Sie gefertigte Aufnahmen nicht nur intern verwenden, sondern eine Veröffentlichung außerhalb Ihres Unternehmens planen, ist auf die DOAG Deutsche ORACLE-Anwendergruppe e.V. in geeigneter Form hinzuweisen und der DOAG vorab zur Erteilung einer konkretisierten Veröffentlichungsgenehmigung zuzusenden. Ausgenommen vom Genehmigungserfordernis sind Foto- und Filmaufnahmen für rein private Zwecke ohne Veröffentlichungsabsicht, solange diese nur kurze Ausschnitte der Veranstaltung umfassen. Ausgenommen sind ferner Medien, die sich akkreditiert haben.

## **10. Gerichtsstand und Recht**

Als Gerichtsstand wird, soweit zulässig, Berlin vereinbart. Es wird weiter das deutsche Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts vereinbart.